

# Zum Deutschen Juristentag in Leipzig

vom 30. September bis 3. Oktober 1933.

Vom 30. September bis 3. Oktober 1933 findet in Leipzig der Deutsche Juristentag, 4. Reichstagung des Bundes der Nationalsozialistischen Deutschen Juristen, statt. Er soll ein Appell aller Mitglieder der Deutschen Rechtsfront sein, jener großen Säule im ständischen Aufbau des Deutschen Volkes, die nach dem Willen des obersten Führers neben die Arbeitsfront und die Bauernfront getreten ist. Entsprechend der Bedeutung dieser Tagung wird der oberste Führer selbst am Dienstag, den 3. Oktober, abends 8 Uhr, in der Messehalle 7, am Ende der Tagung, in einer reichhaltigen Rundgebung zu den Deutschen Juristen sprechen und ihnen Aufweisung geben für die kommende schwierige Arbeit des Aufbaus eines neuen, Deutschen Rechts.

Von Sonnabend bis Dienstag finden fast ununterbrochen Tagungen der einzelnen Fachgruppen der Rechtsfront, Referate über grundlegende Fragen der neuen Rechtsentwicklung, sowie feierliche Ansprachen durch den Führer der Rechtsfront, Reichsjustizminister Dr. Frick, statt. Ein gewaltiger Aufmarsch am Sonntag vormittag von der Universität zum Reichsgericht wird die innere Verbundenheit aller Stände der Rechtsfront und ihr gemeinsames Bekenntnis zur Arbeit am Deutschen Recht markant nach außen zeigen. Es wird keine Tagung mit Banketten und Festreden sein, vielmehr eine Tagung der Arbeit und der Begeisterung für den neuen Rechtsgebanten.

Programme, die nähere Einzelheiten enthalten, sind in der Geschäftsstelle der Sächsischen Anwaltskammer in Dresden, Grunauer Straße 48 (Künstlerhaus), erhältlich. Dort ist auch die Teilnehmerkarte, die zur Teilnahme an all diesen Veranstaltungen berechtigt, zum Preise von 5 RM, erhältlich. Für Referendare, Studenten und unbemittelte Teilnehmer werden Karten zum ermäßigten Preise von 2 RM, ausgegeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle Deutschen, die im ständischen Aufbau zur Rechtsfront gehören, teilnahmeberechtigt und herzlich eingeladen sind, nicht nur die anstehenden Juristen, sondern alle Personen, die im Recht irgendwie verurzelt sind und an einem neuen Deutschen Recht mitarbeiten wollen. Angehörigkeit zum Juristenstande oder einer ihm korporativ angeschlossenen Organisation ist nicht erforderlich. Entgegenkommenderweise hat sich die Reichsbahn bereit erklärt, an ihren Fahrkartenschaltern gegen Vorlage der Teilnehmerkarte besondere Sonntagstrübsfahrkarten auszugeben, die zur Rückfahrt von Freitag, den 30. 9. 1933, mittags 12 Uhr, bis Sonntag, den 1. 10. 1933, 24 Uhr, und zur Rückfahrt von Sonnabend, den 30. 9. 1933, mittags 12 Uhr, bis Mittwoch, den 4. 10. 1933, mittags 12 Uhr, berechtigen. Quartiere sind in genügender Anzahl vorhanden, insbesondere auch Massenquartiere mit Massenverpflegung für unbemittelte Teilnehmer.

Die Tagung der Rechtsfront, der Deutsche Juristentag im heutigen Sinne, wird sicherlich die schönste und gewaltigste Rundgebung werden, die jemals in Deutschland die deutschen Juristen im weitesten Sinne zu gemeinsamer Arbeit und gemeinsamer Begeisterung zusammengeführt hat. Wer die Teilnahme an ihr verläßt, wird ein Erlebnis verpassen, das nur mit dem Nürnberger Parteitag verglichen werden kann. Wer noch keine Teilnehmerkarte besitzt, wende sich daher sofort an die Geschäftsstelle der Sächsischen Anwaltskammer. Durch Nationalsozialismus dem deutschen Volke das deutsche Recht.

Dr. Leopold,

Bezirksobmann der Bezirksgruppe Dresden des Bundes Nationalsozialistischer deutscher Juristen.

## Zum Erntedankfest.

### Allgemeiner Flaggenhymnus

Für feierlichen Begehung des Erntedankfestes am 1. Oktober hat das Sächsische Gesamtministerium folgendes verordnet:

Die staatlichen Dienstgebäude, die staatlichen Schulen und Stiftungsgebäude, die Dienstgebäude und Schulen der Gemeinden, Gemeindeverbände und Anstalten des öffentlichen Rechts sind am 1. Oktober 1933 zu besetzen. Die Bevölkerung wird durch die Gemeinden ausgerufen, sich dem Borgehen der öffentlichen Verwaltung anzuschließen, um damit der Verbundenheit des ganzen Volkes mit dem deutschen Boden und seinem Bauerntum feierlichen Ausdruck zu verleihen. Aus dem gleichen Grunde wird erwartet, daß sich die Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Verwaltung zur Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen feierlichen Veranstaltungen zur Verfügung stellen und an den Feiern des Erntedankfestes möglichst zahlreich mit ihren Angehörigen teilnehmen. Die Polizeibehörden werden angewiesen, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Polizeikräften für den Schutz der Veranstaltungen des Erntedankfestes Sorge zu tragen. Die Polizeistunde wird für den 1. Oktober 1933 aufgehoben.

## Sammlungen nur für die Winterhilfe

Der Reichshauptkammerpräsident der NSDAP, Schwarz, erläßt im Einvernehmen mit dem Führer folgende Anordnung: Um dem Winterhilfswert 1933/34 für das deutsche Volk vollen Erfolg zu sichern, werden 1) mit sofortiger Wirkung sämtliche Geld- und Naturaliensammlungen durch Dienststellen der NSDAP bzw. durch deren sämtliche Unterorganisationen und Formationen verboten; 2) die Werbung von ferneren Mitgliedern zugunsten der ES ist bis auf weiteres einzustellen. Lediglich der NS-Volkswohlfahrt e. V., die die Fürsorge für sämtliche armen und bedürftigen Parteigenossen übernimmt, hat das Recht, sowohl Geldsammlungen als auch Naturaliensammlungen gemäß den ihr gestellten Aufgaben durchzuführen. Die Gau- und Ortsgruppenleiter sind für die Durchführung des Verbotes der Reichsleitung verantwortlich.

## Flaggen heraus zum 86. Geburtstag des Reichspräsidenten.

Auf Wunsch des Herrn Reichspräsidenten soll von besonderen Feiern aus Anlaß seines 86. Geburtstages am 2. Oktober 1933 abgesehen werden. Die Sächsische Regierung muß sich daher darauf beschränken, folgendes anzuordnen: Die staatlichen Dienstgebäude, die staatlichen Schulen und Stiftungsgebäude, die Dienstgebäude und Schulen der Gemeinden und sonstigen Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts sind am 2. Oktober 1933 zu besetzen. In den Schulen ist am 2. Oktober 1933 des Geburtstages in schlichten Feiern innerhalb der Unterrichtszeit zu gedenken. Soweit der 2. Oktober in die Schulfreizeit fällt oder — in den beruflichen Schulen — unterrichtsfrei ist, ist die Schulfestfeier an einem anderen, dem 2. Oktober nächstgelegenen Schultage abzuhalten.

## Vertikales und Sächsisches.

Miela, den 27. September 1933.

Wettervorhersage für den 28. September Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.) Warm und heiter, Winde aus westlichen Richtungen, nachts kühl, am Tage warm.

Daten für den 28. September 1933. Sonnenaufgang 5,54 Uhr. Sonnenuntergang 17,46 Uhr. Mondaufgang 15,68 Uhr. Monduntergang —.

1803: Der Maler Ludwig Richter in Dresden geb. (gest. 1884).

1864: Der Maler Arthur Kampf in Wachen geb.

1870: Straßburg kapitulierte.

1883: Einführung der Krankenversicherung in Deutschland.

1914: Erstes Bombardement auf Antwerpen.

1930: Der bayer. Generalleutnant Dr. Leopold von Bayern zu München gest. (geb. 1846).

1883: Enthüllung des Nationaldenkmals auf dem Reichswald.

• Rentenzahlung. Die Heeresbezüge werden am 28. September und die Versicherungsrenten aus der Invaliden- und Unfallversicherung am 30. September in den bekannten Zahlstellen ausgezahlt.

• Polizeibericht. Am Dienstag, den 26. 9. 33 ist in Miela-Göbba aus einem verstorbenen gewesenen Schuppen in den Schrebergärten am Steinbruch eine Gans gestohlen worden. — Sachdienliche Wahrnehmungen hierüber erbittet der Kriminalposten Miela.

• Staatliche Kraftwagenlinie Meißen — Rünzsch — Miela. Ab 28. 9. werden die Haltestellen Glaubitz, Popps Hekt. und Reithain Gasthaus zum Stern wegen Veenbürgung der Straßenbauarbeiten wieder bedient. Die provisorisch eingerichteten Haltestellen Gasthof Sageritz, Sageritz, Stäubitz Dorfteich und Kreuzung Reithain — Moritz fallen dadurch wieder weg.

• Keine Spiele am kommenden Sonntag. Der sächsische Landesvorsitzender Schmidt teilt mit, daß anlässlich des Erntedankfestes am kommenden Sonntag sämtliche Spiele der Turn- und Sportvereine in Sachsen ausfallen.

• Entlassungen aus dem Gemeindefeld. Der Herr Reichsstatthalter hat auf Vorschlag des Innenministers eine Reihe weiterer Entlassungen auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 verfügt. Darunter befinden sich u. a. auch Bürgermeister Hermann Weber in Köberau, der nach Paragraph 2 und die Stadthalterin Auguste Solka in Miela, die nach Paragraph 4 entlassen ist.

• Vorwichtigen Straßenbauten. In der Oktober-Bezirksauswahlsitzung wurde u. a. im Interesse der Arbeitsbeschaffung über neue Wegeverbindungen verhandelt, die schon seit längerer Zeit geplant sind. Es ist dies die Wegeverbindung Miela — Wühlberg und die Wegeverbindung Döbra — Zerkhau — Miela im Zuge einer neuen Fernstraße Döbra — Miela — Eiterwerda. Für beide Wegeverbindungen liegen bereits Vorarbeiten der staatlichen Straßenbauverwaltung vor. Die Planung für die erstgenannte Straße ist fertig. Der Bezirksauswahlschluß beschloß daher, sich auf das dringendste dafür zu verwenden, daß der Bau dieser wichtigen Straßenstrecken nunmehr vom Staate durchgeführt wird.

• Einiges Deutschland. In Abänderung des Programms wiederholt der Deutschlandler in der Stunde der Nation am 2. Oktober anlässlich des Geburtstages des Reichspräsidenten die Hofsage „Ewiges Deutschland“ von Ottoheims Jahn, die in einer knappen Folge von Versen, Gebirgs- und Szenen die drei großen Abschnitte der deutschen Geschichte darstellt, die für Paul von Hindenburg entscheidendes Erlebnis wurden. Der erste Teil schildert die Reichsgründung 1871 in Versailles, zu der Hindenburg als Kurier seines Regimentes entsandt wurde. Dann folgt die aus dem letzten Bildern des Weltkrieges, aus dem Friedensvertrag, dem Chaos der Novembertage, dem Abschied des Generalleutnants von seinen Soldaten das tragische Bild des Unterganges der Nation. Und zuletzt, mit dem Tage von Potsdam, mit der Begegnung des Reichspräsidenten und des neuen Reichskanzlers und mit ihren großen Ansprachen schließt sich der Kreis der Hofsage, von der Gründung des Deutschen Reiches bis zu seiner Wiedergeburt.

• Gebührenfreiheit für bakteriologische Untersuchungen. Das Innenministerium hat angeordnet, daß die staatlichen Untersuchungsstellen notwendige Untersuchungen für die Beurteilung von Anträgen auf Gewährung von Ehestandsdarlehen als im öffentlichen Interesse liegend kostenlos vorzunehmen haben. Das Ministerium erwartet, daß öffentliche Untersuchungsanstalten der Gemeinden diese Untersuchungen ebenfalls kostenlos vornehmen.

• Verlegung der Landeskorrektionsanstalt. Die Landeskorrektionsanstalt Bräunsdorf bei Freiberg, die vor mehr als 100 Jahren zunächst als Landeswaisenhaus für die zahlreichen Waisen Kinder aus den Freiheitskriegen errichtet worden war und zuletzt der Fürsorgeziehung von Kindern und Jugendlichen diente, hat, wird mit Ablauf des Septembers geschlossen werden. Die Anstaltsgebäude werden künftig als Korrektionsanstalt für Männer und Frauen verwendet werden, da die Landeskorrektionsanstalt Golditz Mitte Oktober nach Bräunsdorf verlegt werden soll.

• Grundlegende Reform des Elberfelders. Ab 1. Oktober wird voraussichtlich das Abrechnungsverfahren im Elberfeld vollständig neu gestaltet werden. Es ist beabsichtigt, die Berechnung in Tonnenkilometern vornehmen zu lassen, statt in Tonnen und Einnahmen. Hierdurch würde eine organische Verbindung von Entnahmen und Leistungen erreicht werden. Bekanntlich richtete sich die Kritik gegen das Elberfeld hauptsächlich gegen die Abrechnungsart.

• Die Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung für Land- und Forstwirtschaft fällt nach der gezielten Verordnung vom 22. 9. 33 ab 1. Oktober 33 ugg. Zur Landwirtschaft gehören im Sinne dieses Gesetzes

ader, Garten-, Obst- und Weinbau- und Viehwirtschaft und die damit verbundene Tierzucht und Tiermäheri. — Befreiungsanträge gemäß § 71, 72 und 74 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung fallen für die in den bezeichneten Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ab 1. Oktober 1933 weg, bezahl. tritt für die laufenden Arbeitsverhältnisse vom gleichen Zeitpunkt die Versicherungsfreiheit ein. Meldungen an die Krankenkassen sind hierzu nicht erforderlich. — An der Verordnung über die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe hat das Gesetz nichts geändert, obwohl die Ueberschrift heißt „Gesetz über Änderungen der Arbeitslosenhilfe“. Die Fassen müssen mithin auch nach dem 1. Oktober 1933 die Beiträge zur Arbeitslosenhilfe von allen denjenigen Lohn- und Gehaltsempfängern weiter einziehen, die bisher zur Abgabe verpflichtet waren. Ob Änderungen in dieser Richtung eintreten, ist jetzt noch nicht zu übersehen.

• Sächsischer Feldkameradenbund e. V., Leipzig. Der Sächsische Feldkameradenbund hielt am 24. 9. 1933 in Dresden eine außerordentliche Bundesversammlung ab, auf welcher die neue Bundesstatute, aufgebaut auf dem Führerprinzip, einstimmig Annahme fand. Der Bundesführer, Kamerad Fabrig-Kelbaja, konnte die freudige Mitteilung machen, daß der Oberste SA-Führer von Sachsen, Herr Ministerpräsident Konrad von Helldorf, der Bitte um Übernahme der Schirmherrschaft über den Bund entsprochen habe und daß Herr Ministerialdirektor Dr. Günther, Chef der Staatskanzlei, dem Führerprinzip des Bundes beigetreten sei. Mit größter Begeisterung wurde diese für den Bund so ehrenvolle Mitteilung entgegengenommen und alle sächsischen Feldkameraden schlossen sich dem Freueidnis des Bundesführers an. Mit einem dreifachen Siegheil auf den neuen Schirmherren des Bundes und auf den Volkskanzler Adolf Dittler schloß die für den Sächsischen Feldkameradenbund so bedeutende Tagung.

• 21. Sächsischer Entomologentag in Freiberg. Am Sonntag fanden sich in Freiberg mehr als 100 sächsische Entomologen zum 21. Sächsischen Entomologentag ein. Mit der Tagung verbunden war eine Insektenausstellung und eine Tauschbörse, wobei hervorragendes Material aller Insektengruppen gezeigt wurde. In der wissenschaftlichen Sitzung am Nachmittag sprach Studienrat Dr. Krüger-Freiberg über „Einfluß des Gattenschnittes auf die Insektenwelt“, während der als Sammler weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannte Oberlehrer Lange-Freiberg über Sammelergebnisse unter der Schmetterlingsfamilie der „schönen Zweige“ berichtete. — Die nächstjährige sächsische Entomologentagung soll in Meißen stattfinden.

• Zum Erntedankfest. Die Veranstaltungen, die zum ersten deutschen Erntedankfest am 1. Oktober stattfinden sollen, sind nun fast überall festgelegt worden. Dadurch wird es in vielen Orten nicht möglich sein, die Gaben der Kirchen einheitlich im ganzen Lande von 12 bis 13 Uhr zu laden. Die sächsische Kirchenregierung hat deshalb angeordnet, daß die Zeit des Erntedankfestes in den Mittagsstunden im Einvernehmen mit der örtlichen Leitung der Veranstaltungen festgelegt wird. Am Sonntag vormittag 9.30 Uhr wird Herr Landesbischof Koch in der evang.-luth. Domkirche zu Dresden in einem feierlichen Gottesdienste als Landesbischof einweisen. Am Gottesdienst nehmen als Vertreter der Episkopat die Führer der Kirchenbezirke Freiberg, Löbau, Riesa und Leipzig II, die Superintendenten Wehmann, Jagde, Thomas und Frohlich teil.

• Urlaubsvertretung des Wirtschaftsministers. Während der Dauer der Beurlaubung des Wirtschaftsministers Lent hat der Arbeits- und Wohlfahrtsminister Dr. Schmidt auch die Leitung der Geschäfte des Wirtschaftsministeriums übernommen. Infolge der starken Arbeitsbelastung des Ministers Dr. Schmidt durch die Führung beider Ministerien werden die Sprechstunden wie folgt festgelegt: Für die Angelegenheiten des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums am Dienstag 11 bis 13 Uhr im ersten Stock, für die Angelegenheiten des Wirtschaftsministeriums auf Freitag 11 bis 13 Uhr im Erdgeschoß des Ministerialgebäudes.

• Verbot des Bundes Deutscher Landstreicher. Das Innenministerium hat den Bund Deutscher Landstreicher, Sitz Wausel i. W., samt etwaigen Unterverbänden für das Gebiet des Freistaats Sachsen aufgelöst und verboten. Wer sich als Mitglied des aufgelösten Bundes betätigt, ihn unterstützt oder den durch den Bund aufrechterhaltenen organisierten Zusammenhalt weiter aufrechterhält, wird nach § 4 der Reichspräsidentenverordnung vom 28. Februar 1933 bestraft. — Man greift sich an den Kopf, daß sich ein Bund überhaupt bestehen konnte! Das Eingreifen der Regierung beweist, daß sie nicht gewillt ist, solche Restbestände des früheren Regimes im neuen Deutschland zu dulden.

• Gläubig. Vom Warramt wird uns mitgeteilt, daß von jetzt ab Montag und Freitag abends 8—9 Uhr eine Vorbereitungsstunde auf die Konfirmation für solche stattfindet, die bereits der Schule entzogen sind. Meldungen sofort beim Warramt.

• An der Front. Zum Gruppenwarter der hiesigen NS.-Volkswohlfahrt e. V. wurde Hg. Dr. E. Ring ernannt. Geldpenden für den Kampf gegen Hunger und Kälte können auf das Girokonto Rändrich Nr. 688 NS.-Volkswohlfahrt e. V. eingezahlt werden. In dieser Woche wird am Sonnabend, den 30. September, die Kund- und Sammlungen durchgeführt. Der 1. Oktober steht im Zeichen des „Gintopferichts“. Siehe Anschlagtafel in Rändrich und Gröbel.

• Rändrich. Zum 70. Geburtstag wurde gestern dem treuen Anhänger des Deutschen Volkes, Herrn Pensionär Hermann Balke, Rändrich, Weisner Str. 35, vom Männergesangsverein „Concordia“ Rändrich ein Ständchen gebracht. Mit großer Freude wurde dies von dem noch körperlich und geistig Aktiven aufgenommen.

• Sommerspiele. Spielende Kinder verursachen Feuersbrand. Am Montag abend brannte eine der Gutsbesitzerin Frau verw. Reichel in Braterichs gehörnde Strobleime vollständig nieder. Das Feuer war dadurch entstanden, daß spielende Kinder in unmittelbarer Nähe der Feime einen kleinen Strohhäufchen angezündet hatten.

• Döbeln. Die tödlich verunglückte Radfahrerin, von der wir gestern berichteten, ist als die 25jährige Martha Winkler aus Ottewitz bei Ostrau festgelegt worden. Sie war mit dem Rad zu Besuch bei ihrer Schwester in Borna gewesen.

• Meißen. Todessturz. In Brockwitz fuhr am Montag der Motorradfahrer Bernhard aus Coswig so heftig gegen einen Baum, daß er stirbt und einen Schädelbruch erlitt. Der Verunglückte starb in der Nacht im Weisner Landkrankenhaus.

• Dresden. Verlängerte Ausstellung. Der ungewöhnlich starke Besuch, den die Jubiläums-Ausstellung 1933 „August der Starke und seine Zeit“ in der letzten Woche erfahren hat, hat die Ausstellungsleitung veranlaßt, den Schluß der Ausstellung bis zum 15. Oktober hinauszuschieben.

• Dresden. 75 000 Schulkinder beladen Bauernhöfe. Auf Anordnung des Reichsministers für Propaganda und Volksaufklärung werden am Sonnabend, 30. September, 75 000 Schulkinder im Dresdener Bezirk die Bauernhöfe belästigen. Die Landbünde Dresden-N. und Dresden-R. haben die Organisation in dieser Frage in Gemeinschaft mit dem Schulamt der Stadt Dresden durchgeführt. Die Landwirte sind von den Landbänden benach-